

PLANZEICHENLEGENDE

- A. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen**
(BauGB i.V. mit der BauNVO)
- Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
 - 1.1 Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO, 1.3 PlanzVO)
 - Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 21a BauNVO)
Das Maß der baulichen Nutzung wird festgesetzt durch:
 - 2.1 Geschossflächenzahl (§§ 16,17 und 20 BauNVO)
GFZ als Höchstmaß (2.5 PlanzV)
 - 2.2 Grundflächenzahl (§§16,17 und 19 BauNVO)
GRZ als Höchstmaß (2.5 PlanzV)
 - 2.3 Höhe baulicher Anlagen
Traufhöhe als Höchstmaß (2.8. PlanzV)
 - 2.4 Immissionswirksamer, flächenbezogener Schalleistungspegel in dB (A)
 - Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen und Stellung baulicher Anlagen**
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 - 23 BauNVO)
 - 3.1 Überbaubare Grundstücksflächen
Baugrenze (3.5 PlanzV)
 - 3.2 Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
 - 4.1 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (6.2 PlanzV)
 - 4.2 Straßenverkehrsflächen (6.1 PlanzV)
Zweckbestimmung:
WiW = Wirtschaftsweg
 - 4.3 Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 4, 11 und (6) BauGB)
Einfahrtbereich
 - 4.4 Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
 - Grünflächen** (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB; 9. PlanzV)
 - 5.1 Grünfläche
 - Planung
 - Bestand
 - 6. **Anpflanzen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**
(§ 9 (1) Nr. 25a und b BauGB, 13.2 PlanzV)
 - 6.1 Anpflanzen von Bäumen
 - 6.2 Erhaltung von Bäumen
 - 6.3 Erhaltung von Hecken/Strauchgehölzen
 - Flächen für Versorgungsanlagen**
(§ 9 (1) Nr.12, 14 und (6) BauGB)
Zweckbestimmung: Elektrizität
 - Wasserflächen**
(§ 9 (1) Nr. 16 BauGB, 10.1 PlanzV)
 - Sonstige Planzeichen**
 - 9.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB, 8.13 PlanzV)
 - 9.2 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze (§ 9 (1) Nr.4 und 22 BauGB, 15.3 PlanzV)
- B. Nachrichtliche Übernahmen**
(§ 9 (6) BauGB)
- Bestehende Gebäude
 - Bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
 - Sichtfelder
 - Bemaßung

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

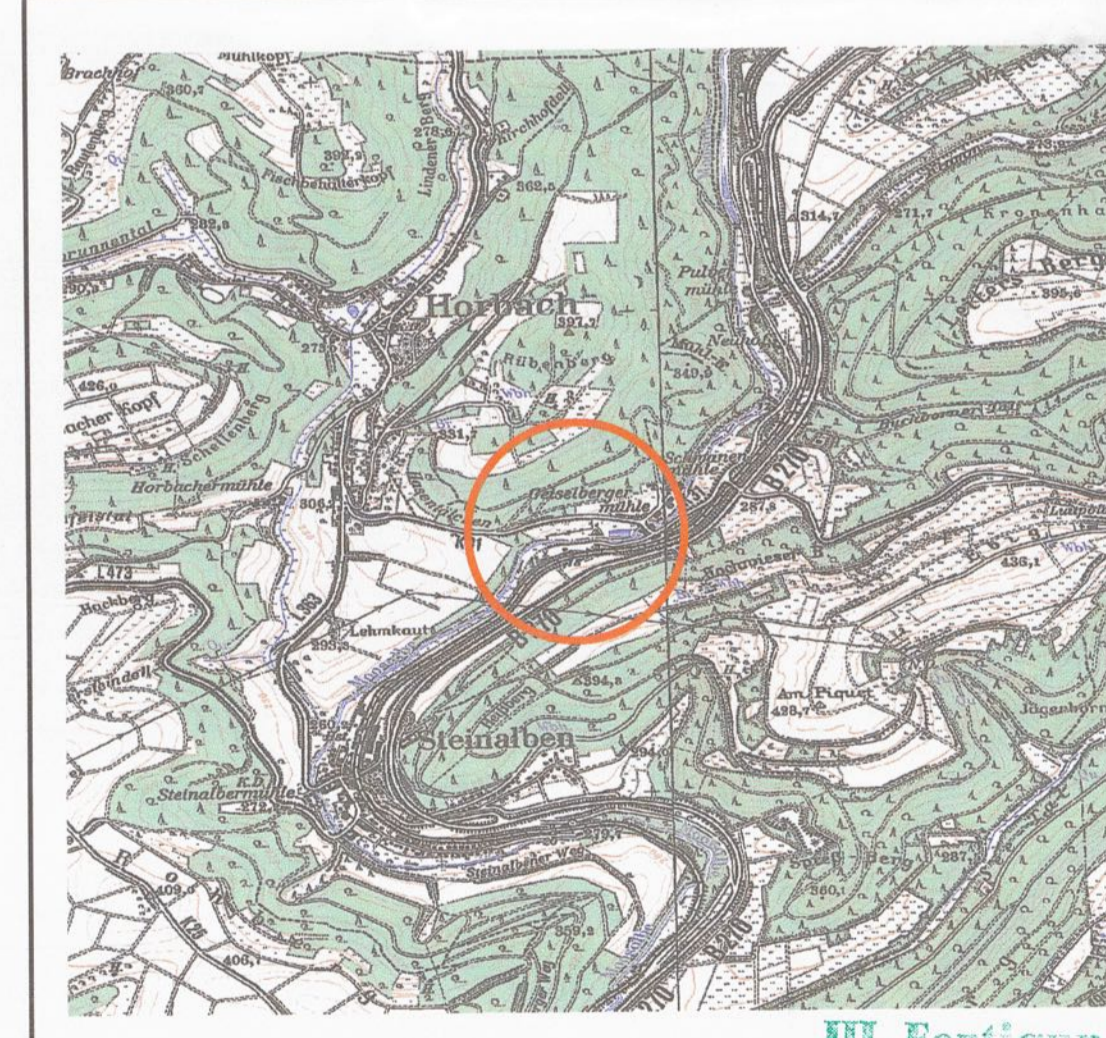
Aufbau der Nutzungsschablone

Baugebietsart	Traufhöhe
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
IFSP dB (A) Tag	IFSP dB (A) Nacht



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschuß (§ 2 Abs. 1 BauGB)**
Der Gemeinderat Horbach hat am ... die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB beschlossen.
- Vorgezogene Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB)**
Die vorgezogene Beteiligung der Bürger wurde am ... durchgeführt. Den Bürgern wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)**
Die Behörden und Stellen, die Träger der öffentlichen Belange sind, wurden mit Schreiben vom ... bei der Aufstellung des Planes beteiligt. Den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Über die eingegangenen Bedenken und Anregungen wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom ... beraten und beschlossen.
- Entwurfsbeschuß und öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
Der Gemeinderat hat die Annahme dieses Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung am ... beschlossen. Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom ... bis zum ... in der Verbandsgemeindeverwaltung Waldsiedel-Burgalben öffentlich ausgelegt. Den Bürgern wurde Gelegenheit zur Geltendmachung von Bedenken und Anregungen gegeben. Über die eingegangenen Bedenken und Anregungen wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom ... beraten und beschlossen.
- Satzungsbeschuß des Bebauungsplanes (§ 10 i.V.m § 88 LBauO)**
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom ... diesen Bebauungsplan einschließlich der planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Horbach, den ...
(Ortsbürgermeister)
- Ausfertigervermerk**
Der vorliegende Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Horbach, den ...
(Ortsbürgermeister)
- Ortsübliche Bekanntmachung (§ 10 BauGB)**
Dieser Bebauungsplan wurde am ... ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen rechtsverbindlich.
Horbach, den ...
(Ortsbürgermeister)



Ingenieurgesellschaft für Städtebau & Architektur

• Ortsplanung
• Stadtplanung
• Fremdenverkehr
• Hoch- und Tiefbau
• Landschaftsplanung

ISA

Projekt:
Bebauungsplan "Schwanenmühle"

Bauherr: OG Horbach	Änderungen	Bearb.:	Datum:
Planinhalt: Bebauungsplan			
Bearbeiter: Jochum	Gezeichnet: Dechert		
Projektnummer: BP 71	Datum: Dez. 2004	Stempel:	
Blattnummer: - 1 -	Maßstab: M 1:500		
Maßnahmenträger:	Ingenieurbüro:		

Hauptstraße 46, 67716 Hattersberg
Tel. 0633 275 98-0 Fax: 275 98-99

RECHTSGRUNDLAGEN

- Den Festsetzungen liegen folgende Gesetze und Verordnungen zugrunde:
- Baugesetzbuch i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141)
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132)
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung - vom 18.12.1990